

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 49 zur Besetzung der Stelle 05748****Funktion: Fachgruppenleiter/in Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) 49.1**

Der FD Hauptverwaltung stellt hiermit den vorgenannten Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung mit der Bitte um Entscheidung. Durch die FG 10.2 wird wie folgt organisatorisch Stellung genommen:

Der bisherige Stelleninhaber der Stelle 05748 mit der Aufgabe der Fachgruppenleitung des ASD, ist bereits seit dem 01.02.2018 auf die Stelle 00601 der Fachdienstleitung Jugend (49), gemäß § 31 (3) TVöD auf Probe bis zum 31.01.2019, eingesetzt worden.

Seitdem fungiert die Stelleninhaberin der Stelle 04057 als kommissarische Fachgruppenleiterin des ASD.

Mit Organisationsverfügung 12/2018 per 01.03.2012, ist der Fachdienst 49 umstrukturiert worden. Dazu zählen auch die neue Aufstellung des ASD, der nunmehr in drei regionalen Schwerpunktgebieten tätig ist und darüber hinaus auch neue Aufgabenwahrnehmungen, wie z.B. die Koordinierung der Frühen Hilfen/ Kinderschutz übernimmt. Neben der Leitungstätigkeit liegt der Anspruch der Stelle im Qualitätsmanagement.

Die ständige Besetzung der Stelle ist unabdingbar und wird aus organisatorischer Sicht auch als dringend gesehen, so dass der Antrag befürwortet wird.

Personalkosten in Höhe von 77.400€ sind im aktuellem Haushalt:

geplant nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten. (Grundsätzlich sind für diese Stelle Personalkosten bis 31.12.2018 geplant. Da der Gesamtpersonalkostenansatz für das Jahr 2018 bereits überschritten ist, kann er bei Stellenbesetzung nicht mehr eingehalten werden.)

Für 2019 und 2020 sind die Personalkosten mit 81.700€ und 81.100€ geplant.



FDL Hauptverwaltung

Entscheidung des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 30. 6. 18



Dr. Rico Badenschier